

Politikwissenschaft

Jens Burnicki, Düsseldorf 2006



Deutsche politische Stiftungen in der Türkei  
Stiftungen und Staat im Spannungsverhältnis

# INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	1
2	Deutsche politische Stiftungen in der Türkei: Aufgaben, Inhalte und Bedeutung	3
3	Rekonstruktion der Anklage: „Spionage für den deutschen Staat“	8
4	Erfahrungen vor Ort: Dirk Tröndle über die Konrad-Adenauer-Stiftung in Ankara	13
5	Neue Rahmenbedingungen für Stiftungen: Die Harmonisierungspakete	15
6	Fazit	19
7	Abbildungs- und Literaturverzeichnis	21

# 1 Einleitung

„Es entspricht menschlicher Wesensart, Anteil zu nehmen und sich zu engagieren, um Not zu lindern oder Mißstände zu beseitigen. Seit Jahrhunderten haben Menschen in dieser Form stifterische Ziele verfolgt und Verantwortung übernommen. Dieser Prozeß spielte sich in allen westlichen Kulturen ab. Im Verlaufe der Zeit führten Erkenntnisse und Erfahrungen zu der rechtlichen Form der gemeinnützigen Stiftung.“, schreibt Reinhard Mohn im Vorwort des „Handbuch Stiftungen“, herausgegeben von der Bertelsmann Stiftung.<sup>1</sup>

Stiftungen, laut Reinhard Mohn, angeblich westliche, kulturelle Errungenschaften, die allgemein gesprochen dem Wohle der Menschheit dienen, sind traditionell tief in der deutschen Gesellschaft verankert. - Doch was passiert, wenn einige dieser Stiftungen sich auf den Weg gen Osten machen? Zum Beispiel in die Türkei? Wie reagiert eine Nation, die einen anderen historischen Hintergrund besitzt als Deutschland, auf die Gründung von deutschen politischen Stiftungen im eigenen Land? Welche Absichten und Aufgaben verfolgen genannte Stiftungen in der Türkei und auf welche Hindernisse stoßen sie dabei? Diesen Fragen werde ich in der folgenden Ausarbeitung nachgehen.

Zu Beginn stelle ich die deutschen politischen Stiftungen vor, die über eine Dependance in der Türkei verfügen. Dies geschieht anhand der Selbstbeschreibungen und dem damit verbundenen Selbstanspruch der Stiftungen. Die Konrad-Adenauer-Stiftung wird an dieser Stelle exemplarisch einer genaueren Betrachtung unterzogen.

Im dritten Kapitel widme ich mich einem Gerichtsverfahren, dass Ende 2002 eingeleitet wurde und den im vorherigen Kapitel genannten Stiftungen vorwirft, Spionage für den deutschen Staat in der Türkei zu betreiben. Anhand des Vorfalles lässt sich das Verhältnis Türkei versus deutsche politische Stiftungen zu dieser Zeit

---

<sup>1</sup> Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Handbuch Stiftungen. Wiesbaden: Gabler Verlag 1998, S. IX

aufzeigen. Gleichzeitig stellen die Jahre 2002 und 2003 einen Wendepunkt für die Rahmenbedingungen der Stiftungen dar, der nicht allein auf das genannte Gerichtsverfahren zurückzuführen ist, sondern auch mit den Gesetzesreformen in diesem Zeitraum zusammenhängt. Dieser Thematik schenke ich meine Aufmerksamkeit im fünften Kapitel und zeige die für die deutschen „Stiftungen“ relevantesten Gesetzesänderungen auf.

Das vorangesetzte Kapitel vier gibt einen kompakten qualitativen Überblick über die Erfahrungen der Konrad-Adenauer-Stiftung der letzten sechs Jahre in Form eines Interviews mit Dirk Tröndle, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektkoordinator der Konrad-Adenauer-Stiftung Ankara. Am Ende finden wir Dirk Tröndles Einschätzung der Situation.

In einer Zeit, in der grundlegende Veränderungen so gut wie alle Lebensbereiche durchziehen, kann der Staat nicht immer allein Gewähr für eine aktive Bürgergesellschaft bieten. Stiftungen ermöglichen es jedoch diese Lücke zu füllen, indem sie privates Engagement organisieren, Eigeninitiative fördern und Gelder für diese Zwecke verwalten. Stichwörter, die hier fallen sind außerdem Subsidiarität, Dezentralisierung und die Förderung einer pluralistischen Gesellschaft.

Es stellt sich die Frage: Harmonieren diese Ziele mit den Traditionen und Wertevorstellungen der Türkei? Forschen wir einmal nach.

## 2 Deutsche politische Stiftungen in der Türkei: Aufgaben, Inhalte und Bedeutung

„Stiftungen sind Pioniere auf dem Weg zur unmittelbaren, spontanen, dezentralen, effizienten, vielfältigen Verbindung von unternehmerischer Dynamik und Dienst am Gemeinwohl.“, so lauten die allgemein gehaltenen Anfangssätze des Geleitwortes des ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Roman Herzog im „Handbuch Stiftungen“. <sup>2</sup> - Doch wie definieren die deutschen politischen Stiftungen in der Türkei, die CDU-nahe Konrad-Adenauer-Stiftung, die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung, die mit den Grünen verbundene Heinrich-Böll-Stiftung und die FDP-nahe Friedrich-Naumann-Stiftung, ihre Tätigkeit und Ziele? <sup>3</sup>

Die Konrad-Adenauer-Stiftung mit Sitz in Bonn und Berlin unterhält in Deutschland zwei Bildungszentren und ist in 21 Bildungswerken aktiv. Darüber hinaus unterhält sie Auslandsbüros, die weltweit mehr als 200 Projekte in über 120 Ländern betreuen. Seit 1956 ist die Konrad-Adenauer-Stiftung, ehemals „Gesellschaft für christlich-demokratische Bildungsarbeit“ in Deutschland aktiv und seit 1984 in der Türkei. Der Einsatz der Stiftung gilt der politischen Bildung, die wiederum zu Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit auf nationaler sowie internationaler Ebene führen soll: „Die Festigung der Demokratie, die Förderung der europäischen Einigung, die Intensivierung der transatlantischen Beziehungen und die entwicklungspolitische Zusammenarbeit sind uns besondere Anliegen.“ Dazu gehört auch der internationale Einsatz für eine Soziale Marktwirtschaft „als Voraussetzung für eine Verbesserung der politischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Lebensgrundlage.“ <sup>4</sup>

---

<sup>2</sup> Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Handbuch Stiftungen. Wiesbaden: Gabler Verlag 1998, S. V

<sup>3</sup> **Anmerkung:** Da die Arbeitsfelder der oben genannten Stiftungen im Wesentlichen deckungsgleich sind, werde ich die Tätigkeit der Konrad-Adenauer-Stiftung in der Türkei exemplarisch ein wenig detaillierter darstellen, als die Arbeit der anderen Stiftungen. Die Konrad-Adenauer-Stiftung war die erste der genannten Stiftungen, die ein Länderbüro in der Türkei eröffnete. In diesem Vorgehen und in der Wahl der Reihenfolge ist keine politische Gewichtung meinerseits zu sehen.

<sup>4</sup> Zitat/Vgl. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.: Über uns, Länderbüro Türkei. [online] URL: [http://www.kas.de/proj/home/home/44/1/about\\_us-1/index.html](http://www.kas.de/proj/home/home/44/1/about_us-1/index.html) [Stand 20.06.2006]

Dabei versteht sich die Konrad-Adenauer-Stiftung als Beratungsagentur und Think Tank, dessen Aufgabe es ist, Informationen für zukünftiges politisches Handeln bereitzustellen, aber auch Meinungsführer aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Kirche an einen Tisch zu bringen. „Durch die zielgerichtete Auswahl von Mitveranstalter soll auch die Entwicklung und Stabilisierung pluralistisch ausgerichteter Institutionen („Institution Building“) und Initiativen gefördert werden.“ Im Länderprogramm Türkei geschieht dies durch die Zusammenarbeit mit vier bzw. fünf langjährigen Partnerorganisationen, gemäß des Partnerschaftsprinzips (Türkischer Städte- und Gemeindetag TBB, Türkischer Journalistenverband TJV, Türkische Stiftung für Mittelstandsförderung TOSYÖV, Türkische Demokratiestiftung TDV und Sekretariat der Schwarzmeerwirtschaftskooperation SMWK <sup>5</sup>) und „umfangreichen Eigenmaßnahmen der Büros der Konrad-Adenauer-Stiftung in Ankara und Istanbul. Arbeitsschwerpunkt ist die inhaltliche Begleitung des Demokratisierungs- und Reformprozesses mit dem Ziel der Heranführung der Türkei an europäische Strukturen und Institutionen.“ Die Pflege der Beziehungen zwischen der Türkei und Deutschland, beziehungsweise zwischen der Türkei und Europa hat demzufolge einen hohen Stellenwert, der sich auch in dem Bemühen um Aufklärung über die Europäische Union und den europäischen Integrationsprozess widerspiegelt. <sup>6</sup>

Die Konrad-Adenauer-Stiftung in der Türkei erlangt vor dem Hintergrund der großen Zahl türkischstämmiger Migranten in Deutschland eine besondere Brückenfunktion: Bilateraler Dialog und Kenntnisse über die jeweils andere Lebenswelt sollen helfen Vorurteile abzubauen und Informationsdefiziten entgegenzuwirken. <sup>7</sup>

In Europa gilt das Ordnungsprinzip der Subsidiarität: Die untersten demokratischen Entscheidungsebenen, sprich die kommunale Selbstverwaltung der Städte und

---

<sup>5</sup> Vgl. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.: Partner, Länderbüro Türkei. [online] URL: <http://www.kas.de/proj/home/partners/44/1/index.html> [Stand 20.06.2006]

<sup>6</sup> Vgl./Zitat Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.: Über uns, Länderbüro Türkei. [online] URL: [http://www.kas.de/proj/home/home/44/1/about\\_us-1/index.html](http://www.kas.de/proj/home/home/44/1/about_us-1/index.html) [Stand 20.06.2006]

<sup>7</sup> Vgl. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.: Über uns, Länderbüro Türkei. [online] URL: [http://www.kas.de/proj/home/home/44/1/about\\_us-1/index.html](http://www.kas.de/proj/home/home/44/1/about_us-1/index.html) [Stand 20.06.2006]

Gemeinden sollen gestärkt werden. Dieses Prinzip verfolgt auch die Konrad-Adenauer-Stiftung und fördert darüber hinaus regionale Dezentralisierungsprozesse: „In der Türkei ist eine umfangreiche Verwaltungsreform auf den Weg gebracht worden. Vor diesem Hintergrund will die Stiftung im Rahmen von Ausbildungsprogrammen mit dem Verband der türkischen Städte und Gemeinden (TBB) vor allem die Aus- und Weiterbildung gewählter kommunaler Mandatsträger und der kommunalen Bediensteten [fördern].“<sup>8</sup>

Die Türkische Mittelstands Stiftung (TOSYÖV), ein Partner der Konrad-Adenauer-Stiftung, unterstützt diese bei der Festigung eines wirtschaftspolitischen Dialoges. Nach den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft soll die türkische Wirtschaft international wettbewerbsfähiger werden und insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen erhalten Support durch die deutsche Stiftung. Die Erfahrungen, die in diesem Bereich bereits in Deutschland gesammelt wurden, sollen in der Türkei aufgezeigt werden, beschränken sich aber nicht allein auf diese, sondern weiten sich auf alle 13 Mitgliedsländer des Partners Sekretariat der Schwarzmeerwirtschaftskooperation (SMWK) aus.<sup>9</sup>

Die türkischen Medien bezeichnen die Konrad-Adenauer-Stiftung als „vierte Säule der Demokratie“ und durch diesen hohen Stellenwert wird auch den Medien eine hohe Aufmerksamkeit gewidmet, zum Beispiel durch die Zusammenarbeit mit dem Türkischen Journalistenverband (TGC). Hierzu zählt Lokaljournalisten zu qualifizieren und die bilaterale Medienkooperation auszubauen. Der Erfolg zeigt sich unter anderem in der Vergabe eines renommierten türkischen Lokaljournalistenpreises.<sup>10</sup>

Die Konrad-Adenauer-Stiftung in Deutschland unterhält das Sonderprogramm „Dialog mit dem Islam“ an dem auch das Länderbüro Ankara beteiligt ist. Darüber

---

<sup>8</sup> Zitat/Vgl. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.: Über uns, Länderbüro Türkei. [online] URL: [http://www.kas.de/proj/home/home/44/1/about\\_us-1/index.html](http://www.kas.de/proj/home/home/44/1/about_us-1/index.html) [Stand 20.06.2006]

<sup>9</sup> Vgl. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.: Über uns, Länderbüro Türkei. [online] URL: [http://www.kas.de/proj/home/home/44/1/about\\_us-1/index.html](http://www.kas.de/proj/home/home/44/1/about_us-1/index.html) [Stand 20.06.2006]

<sup>10</sup> Vgl. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.: Über uns, Länderbüro Türkei. [online] URL: [http://www.kas.de/proj/home/home/44/1/about\\_us-1/index.html](http://www.kas.de/proj/home/home/44/1/about_us-1/index.html) [Stand 20.06.2006]

hinaus sind folgende Themen immer wieder Bestandteil der Arbeit der Stiftung: „[G]esellschaftliche Grundwerte, Bürgerengagement in einer pluralistischen Gesellschaft, moderne Technologien, Biotechnik und -ethik, interreligiöser und kultureller Dialog, Parlamentarismus und Wahlen.“ Dabei richtet sich das Bildungs- und Dialogangebot verstärkt an junge Opinion Leader der Türkei.<sup>11</sup>

Die Friedrich-Ebert-Stiftung wurde im Jahr 1925 gegründet und ist eine „gemeinnützige, private, unabhängige und kulturelle Institution“, die sich überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert.<sup>12</sup> Seit 1988 gibt es ein Länderbüro in Istanbul, seit 1996 ebenfalls eine kleine Dependence in Ankara. Hervorzuheben ist an dieser Stelle die Arbeit mit türkischen Gewerkschaften, die mit Hilfe der Friedrich-Ebert-Stiftung einen Fachdialog mit europäischen und deutschen Gewerkschaftern führen.<sup>13</sup> Ausgeschriebene türkische Partner der Friedrich-Ebert-Stiftung sind: Stiftung für soziale Demokratie (SODEV), Türkische Stiftung für soziale, ökonomische und politische Forschungen (TÜSES), Bildungsreform Initiative ERG bei Sabanci Universität (ERG), Social Policy Forum der Boazici Universität (SPF), Verein für Demokratische Veränderung (DDD), Türkische Stiftung für wirtschaftliche und soziale Studien (TESEV), Verbraucherschutzverein (TÜKODER), Verein für Unterstützung und Training weiblicher Kandidaten (KA.DER), Friedensinitiative türkischer und griechischer Frauen (WINPEACE), Frauen-Heimarbeit / Das HomeNet-Netzwerk und der Verein für Soziale Demokratie (SDD).<sup>14</sup>

Die Heinrich-Böll-Stiftung hat ihren Sitz in Berlin und „arbeitet in rechtlicher Selbständigkeit und geistiger Offenheit. [...] Dabei orientieren wir uns an den politischen Grundwerten Ökologie, Demokratie, Solidarität und Gewaltfreiheit.“ In dieser Form existiert die Stiftung auf Bundesebene seit 1997 und ist aus dem

---

<sup>11</sup> Vgl./Zitat Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.: Über uns, Länderbüro Türkei. [online] URL: [http://www.kas.de/proj/home/home/44/1/about\\_us-1/index.html](http://www.kas.de/proj/home/home/44/1/about_us-1/index.html) [Stand 20.06.2006]

<sup>12</sup> Zitat/Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: Friedrich-Ebert-Stiftung: Idee und Auftrag. [online] URL: <http://www.festr.org/de/index.asp> [Stand 20.06.2006]

<sup>13</sup> Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: Friedrich-Ebert-Stiftung in der Türkei. [online] URL: <http://www.festr.org/de/d-fes.asp> [Stand 20.06.2006]

<sup>14</sup> Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: Unsere türkischen Partner. [online] URL: <http://www.festr.org/de/d-tp.asp> [Stand 20.06.2006]

Stiftungsverband Regenbogen hervorgegangen, der Dachverband der Stiftungen Buntstift, Frauen-Anstiftung und Heinrich-Böll-Stiftung war. „Die Verpflichtung, sich gegen die Diskriminierung von Schwulen und Lesben einzusetzen, wurde ebenfalls berücksichtigt, wie auch die Priorität migrationspolitischer Fragen.“<sup>15</sup>

Die Ausrichtung der Stiftung in Deutschland spiegelt sich auch in der Türkei wider, wo die Arbeit des Länderbüros in Istanbul 1994 begann. „Seit dieser Zeit ist das Türkeibüro bemüht, Ansätze zur Demokratisierung, zur Stärkung der Menschen- und Minderheitenrechte, für eine umweltgerechte und nachhaltige Entwicklung und für Geschlechterdemokratie zu unterstützen und zu fördern.“ Gleichzeitig soll eine „gerechte Globalisierung“ gefördert werden.<sup>16</sup>

Die Friedrich-Naumann-Stiftung wurde 1958 gegründet und ist die einzige „Stiftung“ in dieser Auswahl, die als Stiftung privaten Rechts im Stiftungsregister des Landes Brandenburg eingetragen ist.<sup>17</sup> Die Stiftung selber „ist auf der Grundlage des Liberalismus tätig.“, kann man aus den politischen Grundsätzen ablesen. Dies bedeutet unter anderem, die Freiräume des Bürgers zu erweitern und den Staat nur da agieren zu lassen, wo es wirklich notwendig ist „Dazu gehört die Anerkennung der Fähigkeit der Bürger, sich selbst zu organisieren.“ Liberale Politik strebt nach offener Weltkultur und einem freien Weltmarkt und „will die Entwicklungszusammenarbeit durch den freien Welthandel und durch die Hilfe zur Errichtung von freien und selbstverantwortlichen Bürgergesellschaften in Entwicklungsländern.“<sup>18</sup>

---

<sup>15</sup> Vgl./Zitat Heinrich-Böll-Stiftung e.V.: Heinrich Böll Stiftung. [online] URL: [http://www.boell-tr.org/de/default\\_de.aspx?pgid=1&mid=0&lng=de&subm=3](http://www.boell-tr.org/de/default_de.aspx?pgid=1&mid=0&lng=de&subm=3) [Stand 20.06.2006]

<sup>16</sup> Zitat/Vgl. Heinrich-Böll-Stiftung e.V.: Über das Türkei Büro. [online] URL: [http://www.boell-tr.org/de/default\\_de.aspx?pgid=2&mid=0&lng=de&subm=3](http://www.boell-tr.org/de/default_de.aspx?pgid=2&mid=0&lng=de&subm=3) [Stand 20.06.2006]

<sup>17</sup> Vgl. Friedrich-Naumann-Stiftung: Fakten. [online] URL: [http://www.fnst.de/webcom/show\\_article.php/\\_c-688/\\_nr-1/\\_lkm-647/i.html](http://www.fnst.de/webcom/show_article.php/_c-688/_nr-1/_lkm-647/i.html) [Stand 20.06.2006]

<sup>18</sup> Vgl. Friedrich-Naumann-Stiftung: Politische Grundsätze. [online] URL: [http://www.fnst.de/webcom/show\\_article.php/\\_c-431/\\_lkm-651/i.html](http://www.fnst.de/webcom/show_article.php/_c-431/_lkm-651/i.html) [Stand 20.06.2006]

In der Türkei, zunächst mit Sitz in Ankara, heute mit Sitz in Istanbul arbeitet sie seit 1990 mit sozialpolitischen Instituten zusammen. Partner in der Türkei sind: Association for Liberal Thinking und das Istanbul Policy Center.<sup>19</sup>

Die politischen Stiftungen sind eine im Ausland viel beachtete deutsche Besonderheit. Kein anderes Land leistet sich weltweit ein so dichtes Netzwerk an parteinahen Stiftungen, auch was den finanziellen Aufwand betrifft sind die Deutschen Spitzenreiter.<sup>20</sup> Dass dies nicht zwangsläufig positive Konsequenzen nach sich ziehen muss, zeigt das nächste Kapitel.

### **3 Rekonstruktion der Anklage: „Spionage für den deutschen Staat“**

Istanbul, 29. Oktober 2002. Gegen die deutschen politischen Stiftungen in der Türkei wurde am Staatssicherheitsgericht in Ankara vom Generalstaatsanwalt ein Verfahren eingeleitet, der Vorwurf: Spionage für den deutschen Staat. Darüber hinaus stellen die Stiftungen angeblich eine Gefahr für die Sicherheit, Einheit und den säkularen Charakter des türkischen Staates dar, da sie mit zivilgesellschaftlichen Vereinigungen zusammenarbeiten. Die Anklageschrift umfasst insgesamt 72 Seiten und bezeichnet die vor Ort ansässigen Stiftungen unter anderem als wirkungsvollstes Instrument der deutschen Außenpolitik.<sup>21</sup> „Der Zeitpunkt hätte kaum besser gewählt werden können.“, kommentiert Jürgen Gottschlich von der taz, „In Brüssel tagen die Chefs der EU-Länder, und der türkische Staatspräsident startet eine neue diplomatische Mission.“ Diese Mission hatte das Ziel der Türkei doch noch eine Beitrittsperspektive zu eröffnen. Die Chancen standen zu diesem Zeitpunkt allgemein gesprochen eher schlecht für die Türkei, trotzdem war erkennbar, dass der damalige Bundeskanzler Schröder sich für die Beitrittsperspektive der Türkei stark machen

---

<sup>19</sup> Vgl. Friedrich-Naumann-Stiftung: Partner in der Türkei. [online] URL: [http://www.meda.fnst.org/webcom/show\\_article.php/\\_c-1487/\\_lkm-2257/i.html](http://www.meda.fnst.org/webcom/show_article.php/_c-1487/_lkm-2257/i.html) [Stand 20.06.2006]

<sup>20</sup> Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Handbuch Stiftungen. Wiesbaden: Gabler Verlag 1998, S. 207

<sup>21</sup> Vgl. Hermann, Rainer: Absurde Vorwürfe - Verfahren gegen Stiftungen in der Türkei, in: Frankfurter Allgemeine, Politik, 30.10.2002, S. 6

würde. Aus diesem Grunde, schien der Versuch wohl sinnvoll, gerade das Deutsch-Türkische Verhältnis gezielt zu schwächen.<sup>22</sup>

Die Vorwürfe scheinen aus heutiger Sicht absurd, und selbst damals, zu diesem frühen Zeitpunkt im Verlauf des Verfahrens, distanzieren sich türkische Politiker von diesen Anschuldigungen, wie zum Beispiel Aysel Çelikel, die damalige Justizministerin: „Für ein derart sensibles Verfahren, das Auswirkungen habe auf die internationalen Beziehungen der Türkei, seien solide Beweise erforderlich. – Von solchen Beweisen habe ich keine Kenntnis.“<sup>23</sup> Çelikel galt/gilt als eine Befürworterin des Reformkurses der Türkei.

Ebenfalls angeklagt war auch das Orient-Institut der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, es wird vermutet, dass die Ähnlichkeit des Namens mit dem Hamburger Orient-Institut ausschlaggebend war, „dessen Direktor Udo Steinbach in der Türkei persona non grata“<sup>24</sup> gewesen war. Insgesamt gab es 15 angeklagte Personen, denen Gefängnisstrafen von jeweils acht bis zu fünfzehn Jahren drohten. Die Anklageschrift selber stammte von Staatsanwalt Yüksel und enthielt eine Sammelanklage gegen die Stiftungen Konrad-Adenauer, Heinrich Böll, Friedrich Ebert, Körber und Friedrich-Naumann sowie gegen das Orient-Institut und basierte auf den Paragraphen 171 des Strafgesetzbuches, welches den Strafbestand „Geheimbündelei“ abdeckte. Auffallend ist, dass sich die Sammelklage ganz pauschal gegen alle fünf Institutionen richtet, gesonderte Anklageschriften existierten nicht. Bezeichnend in diesem Fall war ebenfalls, dass Yüksel, selbst ehemals Mitglied der nationalistischen Vereinigung „Graue Wölfe“, in der Woche vor Einleitung des Verfahrens über einen Sexskandal „stolperte“, worauf er nach seiner 14-jährigen Tätigkeit beim Staatssicherheitsgericht in Ankara zwangsversetzt wurde. Seine letzte

---

<sup>22</sup> Vgl./Zitat Gottschlich, Jürgen: Die Deutschen sollten gelassen auf die türkische Anklage reagieren, in: die tageszeitung, Meinung und Diskussion, 25.10.2002, S. 12

<sup>23</sup> Çelikel, 2002, zit. n. Hermann, Rainer: Absurde Vorwürfe - Verfahren gegen Stiftungen in der Türkei, in: Frankfurter Allgemeine, Politik, 30.10.2002, S. 6

<sup>24</sup> Hermann, Rainer: Absurde Vorwürfe - Verfahren gegen Stiftungen in der Türkei, in: Frankfurter Allgemeine, Politik, 30.10.2002, S. 6

Amtshandlung war die Unterzeichnung der Anklageschrift gegen die deutschen politischen Stiftungen. <sup>25</sup>

In der Türkei hatte es Tradition, dass Teile der herrschenden Gesellschaft vor wichtigen Veränderungen und Entscheidungen in Bezug auf die Europäische Union versuchten, eine eventuelle Annäherung an dieselbe zu verhindern. „Auch dieses Verfahren sei ein Versuch, die Beziehungen der Türkei zur EU zu sabotieren.“, urteilte Bülent Akarcali ein Abgeordneter der Mutterlandspartei und Vorsitzender der Demokratiestiftung, welche damals wie heute eng mit der Konrad-Adenauer-Stiftung kooperierte beziehungsweise kooperiert. „Es sei unverständlich, daß ein Verfahren ohne die Vorlage von Beweisen eingeleitet werden könne.“, sagte Wulf Schönbohm, Repräsentant der Konrad-Adenauer-Stiftung in der Türkei zu diesem Vorfall. <sup>26</sup> Dem Verfahren selber sah Schönbohm eher gelassen entgegen, trotzdem hatte der Prozess etwas Schizophrenes: In Deutschland sah man Schönbohm, der sich für den EU-Beitritt der Türkei einsetzt als „Türke“ und in der Türkei wurde er für sein Handeln als Spion beschuldigt. <sup>27</sup> Und gegenüber der taz kommentiert Schönbohm vor Eröffnung des Verfahrens, dass er hofft, dass das Gericht sich nicht für eine „öffentliche politische Intrige“ benutzen lässt. „Ich gehe davon aus, dass der türkische Rechtsstaat sich nicht selbst beschädigen wird.“ <sup>28</sup>

Laut Frankfurter Allgemeine gibt es aber noch mehr Indikatoren dafür, dass es der Anklageschrift an evidenter Grundlage fehlte. Yüksel vertrat in einem Schreiben vom 05. Juli 2002 an das Staatssicherheitsgerichts in Istanbul die Meinung, das Orient-Institut sei „eines der wichtigsten logistischen Zentren deutscher ethnisch-separatistischer Aktivitäten in der Türkei.“ <sup>29</sup> Weiterhin berichtete ein Abgeordneter

---

<sup>25</sup> Vgl. Hermann, Rainer: Absurde Vorwürfe - Verfahren gegen Stiftungen in der Türkei, in: Frankfurter Allgemeine, Politik, 30.10.2002, S. 6

<sup>26</sup> Akarcali und Schönbohm, 2002, zit. n. Hermann, Rainer: Absurde Vorwürfe - Verfahren gegen Stiftungen in der Türkei, in: Frankfurter Allgemeine, Politik, 30.10.2002, S. 6

<sup>27</sup> Vgl. Hermann, Rainer: Absurde Vorwürfe - Verfahren gegen Stiftungen in der Türkei, in: Frankfurter Allgemeine, Politik, 30.10.2002, S. 6

<sup>28</sup> Schönbohm, 2002, zit. n. Gottschlich, Jürgen: Der BND ist überall in der Türkei, in: die tageszeitung, Inland, 25.10.2002, S. 8

<sup>29</sup> Yüksel, 2002, zit. n. Hermann, Rainer: Absurde Vorwürfe - Verfahren gegen Stiftungen in der Türkei, in: Frankfurter Allgemeine, Politik, 30.10.2002, S. 6

aus Ankara der Frankfurter Allgemeinen, dass die deutschen Stiftungen auf Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates in der Türkei seit 1999 geheimdienstlich observiert wurden. Im Juli 2001 erschien dann ein Buch von Professor Necip Hablemitoglu in dem er den Stiftungen pauschal vorwirft antitürkisch zu agieren. Seine Popularität gewann Hablemitoglu 2000 als er behauptete der Bundesnachrichtendienst gewähre Schutz für islamische Fundamentalisten. Seinem Buch zu folge, versuchten die deutschen Stiftungen den türkischen Goldabbau in der Region Bergama zu verhindern und somit antitürkisch zu handeln. Es soll das Ziel Deutschlands gewesen sein, die Türkei auf diese Weise zu schwächen um eine anschließende Beherrschung zu erleichtern.<sup>30</sup>

Laut Hablemitoglu, der acht Tage vor Beginn des Prozesses einem undurchsichtigen Mordanschlag zum Opfer fiel, besäßen die Deutschen große Goldreserven, die auf den Raub von Zahngold in Konzentrationslagern zurückgehen, so berichtete DIE ZEIT. Würde die Türkei nun beginnen, Gold in großen Mengen abzubauen, würde der Wert der deutschen Reserven zwangsläufig sinken. „Deshalb würden deutsche Stiftungen [...] renitente Bauern aufhetzen. [...] Ein Sponsor des Buches war übrigens die Goldfirma von Bergama.“<sup>31</sup> Hablemitoglu, aber auch Yüksel gehörten in der Türkei zu Gruppierungen, die ihr eigenes Land „ständig von Feinden umzingelt wähen. Die EU ist für die beiden eine imperiale Macht, die die Türkei zerstören und kolonialisieren will.“ Dies ist eine Haltung, die selbst von Regierungsmitgliedern unterstützt wurde, was auch die ungehinderten Ermittlungen Yüksels gegen die Stiftungen erklärt.<sup>32</sup>

Wenige Monate später, am 04. Oktober 2001, behauptete der Oberbefehlshaber der türkischen Luftwaffe, General Asparuk ebenfalls, dass Deutschland, als Goldexporteur in die Türkei versuchte die Türken am Abbau der großen Gold- und

---

<sup>30</sup> Vgl. Hermann, Rainer: Absurde Vorwürfe - Verfahren gegen Stiftungen in der Türkei, in: Frankfurter Allgemeine, Politik, 30.10.2002, S. 6

<sup>31</sup> Zitat/Vgl. Thumann, Michael: Wühlarbeit, in: DIE ZEIT, Politik, 30.01.2003, S. 9

<sup>32</sup> Vgl./Zitat Gottschlich, Jürgen: Der BND ist überall in der Türkei, in: die tageszeitung, Inland, 25.10.2002, S. 8

Erdölreserven zu hindern. Asparuk war 1999 unter anderem Generalsekretär des Nationalen Sicherheitsrats.<sup>33</sup>

Es liegt die Vermutung nahe, dass dieses Verfahren, diese gezielte Kampagne, nicht alleine darauf abzielt die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei negativ zu beeinflussen. Der Aspekt, die Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Vereinigungen, die es zu diesem Zeitpunkt innerhalb der Türkei gab, und den deutschen politischen Stiftungen zu schwächen, scheint eben so wichtig zu sein. Laut Frankfurter Allgemeine gab es in den Monaten vor der Anklage eine Durchsuchung der Geschäftsräume der Stiftungen mit dem Ziel an die Unterlagen zu kommen, die offen legten, mit welchen türkischen Partnern kooperiert wurde. Knapp hundert dieser zivilgesellschaftlichen Vereinigungen hatten daraufhin in einer öffentlichen Erklärung ihre Solidarität mit den Stiftungen kundgetan.<sup>34</sup> Schönbohm teilte der taz mit, dass die Arbeit der Stiftungen durch die Ermittlungen bislang nicht gravierend eingeschränkt ist: „Wir machen weiter wie bisher, allerdings ist es seitdem schwieriger, türkische Partner zu finden.“<sup>35</sup>

Schon vor der Verfahrenseinleitung im Oktober 2002 versuchte laut Frankfurter Rundschau, Premier Bülent Ecevit zu beschwichtigen. Für Ecevit handelte es sich bei den Vorwürfen lediglich um eine Justizposse. Deutschland solle sich in Geduld üben und auf die türkische Justiz vertrauen. Redakteur Gerd Höhler kritisiert, Ecevit mache es sich zu leicht: „Denn nicht ein paar übereifrige Staatsanwälte sind die Urheber dieser Affäre. Die Drahtzieher sitzen woanders. Die politische Kampagne gegen die deutschen Stiftungen laufen seit über einem Jahr.“ Kritik aus Berlin, auf allen politischen Ebenen wurde bis zu diesem Zeitpunkt ignoriert.<sup>36</sup>

---

<sup>33</sup> Vgl. Hermann, Rainer: Absurde Vorwürfe - Verfahren gegen Stiftungen in der Türkei, in: Frankfurter Allgemeine, Politik, 30.10.2002, S. 6

<sup>34</sup> Vgl. Hermann, Rainer: Absurde Vorwürfe - Verfahren gegen Stiftungen in der Türkei, in: Frankfurter Allgemeine, Politik, 30.10.2002, S. 6

<sup>35</sup> Schönbohm, 2002, zit. n. Gottschlich, Jürgen: Der BND ist überall in der Türkei, in: die tageszeitung, Inland, 25.10.2002, S. 8

<sup>36</sup> Zitat/Vgl. Höhler, Gerd: Keine Justizposse, in: Frankfurter Rundschau, Politik, 28.10.2002, S. 3

Nach dem Start des Prozesses am 26. Dezember 2002 und diversen Vertagungen meldete am 4. März 2003 die Associated Press, dass das Verfahren mit Freisprüchen zu Ende gegangen ist. Mit dem Freispruch folgte das Gericht einer Empfehlung des neuen Anklagevertreters, der die Vorwürfe am Donnerstag zuvor als haltlos bezeichnet hatte.<sup>37</sup>

#### 4 Erfahrungen vor Ort: Dirk Tröndle über die Konrad-Adenauer-Stiftung in Ankara

Die Konrad-Adenauer-Stiftung nahm ihre Tätigkeit vor über 20 Jahren 1984 in der Türkei auf und kam in ein Land, „welches noch immer sehr unter dem Eindruck des Coup d’etat von 1980 stand.“, berichtete mir Dirk Tröndle, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektkoordinator der Konrad-Adenauer-Stiftung Ankara sowie Stellvertreter des Landesbeauftragten, in einem schriftlichen Interview vom 19.06.2006. „Da die türkische Bürokratie nichts anzufangen wusste mit dem Statut politischer Stiftungen, übertrug man die Verantwortung der Arbeitsgenehmigung für diese Institutionen und die aus dem Ausland entsandten Landesbeauftragten dem Staatlichen Schatzamt.“ Und das obwohl sich die Konrad-Adenauer-Stiftung zuvor bei türkischen Ministerien, dem staatlichen Planungsamt und der Generaldirektion für Stiftungen schriftlich um Registratur und/oder Arbeitsgenehmigung beworben hatte. Jede dieser Einrichtungen verwies in letzter Instanz jedoch auf das Staatliche Schatzamt als zuständige Institution. Und dieses pflegte einen sehr liberalen Umgang, zum Beispiel wenn es um die Vergabe persönlicher Arbeitsgenehmigungen der Ausländer ging. „Durch das Gerichtsverfahren gegen deutsche politische Stiftungen [im Dezember 2002], aber hauptsächlich durch die Harmonisierung an EU-Recht kam es vor drei Jahren zu einer grundlegenden Neuregelung.“<sup>38</sup>

---

<sup>37</sup> Vgl. Associated Press, 4. März 2003

<sup>38</sup> Vgl./Zitat Tröndle, Dirk: Schriftliches Interview mit Jens Burnicki vom 19.06. Düsseldorf 2006

Der im vorherigen Kapitel geschilderte Prozess hatte zur Folge, dass die Kompetenzen vom Schatzamt an das Innenministerium für Vereine und an das Generaldirektorat für Stiftungen übertragen wurden, bei denen sich ausländische Organisationen ab nun registrieren lassen müssen. – Das Auslandsbüro der Konrad-Adenauer-Stiftung in Ankara hat sich als Verein beim türkischen Innenministerium registrieren lassen, weil die Rechtsform der vermeintlichen „Stiftung“ in Deutschland die des eingetragenen Vereins ist (Vereinssitz/Registergericht: Sankt Augustin, Registernr. VR2539, Vereinsregister Bonn, Amtsgericht Bonn <sup>39</sup>). „Zudem müssen Stiftungen umfangreichere Auflagen erfüllen, auch weil das türkische Verständnis von Stiftung ein anderes ist, als das uns bekannte. Das Stiftungswesen im Osmanischen Reich war allbekannt und wirkt in vielen Bereichen auch in der heutigen Verwaltungstradition und –Realität der modernen Türkei fort. Viele Stiftungen bestehen aus osmanischer Zeit heute noch fort, z.B. die Stiftungen nichtmuslimischer Religionsgemeinschaften. [Diese unterschiedliche Auffassung von Stiftungen erklärt], weshalb die türkische Bürokratie stellenweise „Schwierigkeiten“ mit der Einstufung deutscher politischer Stiftungen hatte.“ <sup>40</sup>

Seit zwei Jahren ist die Konrad-Adenauer-Stiftung Ankara nun beim türkischen Innenministerium registriert. Die Arbeitsgenehmigungen für die ausländischen Bürger gingen auf das Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit über. „Und die eigentlichen Probleme gestalten sich hier, weil das Ministerium zentral für die ganze Türkei Arbeitsgenehmigungen ausstellt und damit überfordert scheint, weil es bis zu vier Monate dauern kann.“, so Tröndle. Eine Arbeitsgenehmigung ist jedoch von Nöten, da man ohne sie keine Aufenthaltsgenehmigung in der Türkei beantragen kann. „Auch hat das Ministerium Probleme bei der Umsetzung der Gesetze. Da ich mit einer Türkin verheiratet bin, habe ich nach dem Gesetz Anspruch auf eine unbefristete und unbestimmte Arbeitsgenehmigung. Normalerweise kann man eine solche erst bekommen, wenn man mindestens acht Jahre in der Türkei lebt und arbeitet. Das Ministerium verweigert mir bisher die Ausarbeitung dieser unbefristeten

---

<sup>39</sup> Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.: Impressum. [online] URL: [http://www.kas.de/53\\_webseite.html](http://www.kas.de/53_webseite.html) [Stand 20.06.2006]

<sup>40</sup> Vgl./Zitat Tröndle, Dirk: Schriftliches Interview mit Jens Burnicki vom 19.06. Düsseldorf 2006

Genehmigung und dies ist kein Einzelfall. Mir sind Fälle bekannt, dass Ausländer mit dem Anwalt drohten und dann eine unbefristete Genehmigung erhalten konnten.“, beklagt Tröndle mir gegenüber.<sup>41</sup>

„Früher interessierte sich niemand um die Belange der KAS, dies ist heute anders.“, urteilt Dirk Tröndle. Die Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung hat sich durch den neuen Status nicht verändert, der Verwaltungsaufwand hat sich jedoch erhöht: Es gilt offiziell Buch zu führen über interne Entscheidungen, Abrechnungen und Briefwechsel, die jederzeit von Prüfern eingesehen werden können. Teilweise sind diese Auflagen identisch mit den Auflagen, die türkische Vereine schon immer erfüllen mussten.<sup>42</sup>

## 5 Neue Rahmenbedingungen für Stiftungen: Die Harmonisierungspakete

Die Türkei wurde 1999 auf dem EU-Gipfel von Helsinki zum Beitrittskandidaten ernannt. Damit fiel der Startschuss für einen umfassenden Reformprozess, der das Ziel hatte, die politischen Kriterien von Kopenhagen zu erfüllen um Verhandlungen mit der Union aufzunehmen. Hätte die Türkei sich damals dazu entschlossen, jedes der Grundlegenden Gesetzbücher, wie dem Strafgesetzbuch, dem Pressegesetz, dem Gesetz über politische Parteien oder eben dem Vereinsgesetz einer vollständigen Prüfung zu unterziehen, dann wäre der Reformprozess eine langwierige Angelegenheit geworden. Eine Alternative die sich bot waren die so genannten „Harmonisierungspakete“. Die Erleichterung besteht darin, dass ein Harmonisierungspaket aus einer Sammlung von Änderungen zu verschiedenen Gesetzen besteht, die dann in einer einzigen Abstimmung des Parlaments angenommen oder verworfen wurden. Am 3. Oktober 2001 war es dann soweit und das türkische Parlament stimmte über die umfassendste Verfassungsänderung der

---

<sup>41</sup> Vgl./Zitat Tröndle, Dirk: Schriftliches Interview mit Jens Burnicki vom 19. 06. Düsseldorf 2006

<sup>42</sup> Zitat/Vgl. Tröndle, Dirk: Schriftliches Interview mit Jens Burnicki vom 19. 06. Düsseldorf 2006

türkischen Geschichte ab. Über ein Fünftel der bestehenden 177 Artikel wurden geändert.<sup>43</sup>

Wie bereits von Dirk Tröndle im vorangegangenen Kapitel erwähnt, kam es 2002 zu einer grundlegenden Neuregelung für deutsche politische „Stiftungen“, beziehungsweise Vereine in der Türkei. Diese war mit den Verfassungsänderungen durch das Zweite Harmonisierungspaket, das am 9. April in Kraft trat, verbunden. Das Zweite Paket bemüht sich um die Ausweitung der Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit und der Vereinsfreiheit. Gerade das Vereinsgesetz erfuhr im Rahmen des Paketes eine Reihe von Änderungen. Im Folgenden die für dieses Thema relevanten Neuerungen:<sup>44</sup>

- Artikel 4 des Vereinsgesetzes wurde abgeändert, um Beschränkungen in Bezug auf die Gründer von Vereinen abzuschaffen, wie zum Beispiel das Verbot für ehemalige Strafgefangene einen Verein zu gründen.
- Artikel 5 enthielt bis dato das Verbot der Gründung eines Vereins, der nicht die „türkische Sprache oder Kultur schützt, entwickelt oder verbreitet oder der den Anspruch erhebt, dass er eine Minderheit auf der Grundlage von rassischen, religiösen, konfessionellen, kulturellen oder sprachlichen Unterschieden vertritt.“ Dieses Verbot wurde aufgehoben.
- Artikel 6 verbot es Vereinen, Sprachen, die gesetzlich verboten waren, zu verwenden. Für offizielle Korrespondenzen musste die türkische Sprache gebraucht werden. Diese Vorschrift wurde ebenfalls aufgehoben.
- Artikel 7, 11 und 12, die internationalen Aktivitäten von Vereinen verboten, darunter „Aktivitäten im Ausland der in der Türkei errichteten Vereine“ und „Aktivitäten in der Türkei von ausländischen Vereinen“, wurden aufgehoben.

45

---

<sup>43</sup> Vgl. Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Türkei (Hrsg.): Politische Reformen in der Türkei. Ankara: 2004, S. 2 und 3

<sup>44</sup> Vgl. Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Türkei (Hrsg.): Politische Reformen in der Türkei. Ankara: 2004, S. 5

<sup>45</sup> Zitat/Vgl. Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Türkei (Hrsg.): Politische Reformen in der Türkei. Ankara: 2004, S. 6

Das dritte Harmonisierungspaket trat am 9. August 2002 in Kraft und hatte wiederum Änderungen zum weiteren Ausbau der Vereinsfreiheit zum Inhalt, diese Änderungen betrafen unter anderem: <sup>46</sup>

- Artikel 15, 46 und 73 wurden dahingehend abgeändert, dass alle Angelegenheiten, die mit dem Vereinswesen zusammenhängen, aus dem Aufgabenbereich der Polizei auf die eigens errichtete Abteilung für Vereine beim Innenministerium übertragen wurden, wie zum Beispiel der Registrierung.
- Artikel 39, der nur Beamten die Errichtung von Vereinen erlaubte, wurde aufgehoben.
- Artikel 45 und 47 wurde so abgewandelt, dass die „Inspektion vor Ort“ nun durch eine „schriftliche Erklärung“ ersetzt wurde, die bei der Gouverneursbehörde auf lokaler Ebene vorzulegen ist. <sup>47</sup>

Das vierte Harmonisierungspaket trat am 11. Januar 2003 in Kraft. Im Hinblick auf die Vereinstätigkeit ist folgende Änderung hervorzuheben: <sup>48</sup>

- Artikel 16 und 18 erlauben nun die Mitgliedschaft von juristischen Personen in Vereinen.
- Artikel 91 und 92 des Zivilgesetzbuches wurden an die Änderungen der Artikel 11 und 12 angepasst, um eine einheitliche Regelung zu gewährleisten.

<sup>49</sup>

---

<sup>46</sup> Vgl. Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Türkei (Hrsg.): Politische Reformen in der Türkei. Ankara: 2004, S. 9

<sup>47</sup> Zitat/Vgl. Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Türkei (Hrsg.): Politische Reformen in der Türkei. Ankara: 2004, S. 9

<sup>48</sup> Vgl. Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Türkei (Hrsg.): Politische Reformen in der Türkei. Ankara: 2004, S. 11

<sup>49</sup> Vgl. Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Türkei (Hrsg.): Politische Reformen in der Türkei. Ankara: 2004, S. 13 und 14

Am 04. Februar 2003 trat das fünfte Harmonisierungspaket in Kraft, Bestimmungen bezüglich der Vereinsfreiheit waren: <sup>50</sup>

- Artikel 82 des Vereinsgesetzes „wandelte bei Vergehen wie das Versäumnis, eine Genehmigung für die Kontakte mit ausländischen Vereinen und Organisationen einzuholen, die Verpflichtungen bezüglich der Buchprüfung zu erfüllen oder Immobilien als Besitz anzugeben, die Haftstrafe in eine Geldstrafe um.“ <sup>51</sup>

Im siebten Harmonisierungspaket, in Kraft getreten am 7. August 2003, sind vor allem folgende Änderungen von thematischer Relevanz: <sup>52</sup>

- Artikel 31 ermöglicht nach der Neuerung nun, dass Vereine in „Provinzen, Provinzhauptstädten, Städten und Dörfern mehr als eine Außenstelle“ errichten dürfen. Die Bedingung, dass diejenigen Personen, die eine Außenstelle eröffnen wollen, mindestens sechs Monate in der Stadt beziehungsweise dem Ort gelebt haben müssen entfällt. <sup>53</sup>

Der 2004 für die EU Erweiterung zuständige Kommissar Günther Verheugen beurteilt die Reformen der Türkei am 13. Januar 2004: „Wir können die enormen Fortschritte, die die Türkei gemacht hat, nicht einfach ignorieren.“ <sup>54</sup> Und die Anstrengungen haben sich, zumindest was die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen am 4. Oktober 2005 mit der EU betrifft, gelohnt.

---

<sup>50</sup> Vgl. Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Türkei (Hrsg.): Politische Reformen in der Türkei. Ankara: 2004, S. 15

<sup>51</sup> Zitat Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Türkei (Hrsg.): Politische Reformen in der Türkei. Ankara: 2004, S. 16

<sup>52</sup> Vgl. Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Türkei (Hrsg.): Politische Reformen in der Türkei. Ankara: 2004, S. 18

<sup>53</sup> Vgl./Zitat Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Türkei (Hrsg.): Politische Reformen in der Türkei. Ankara: 2004, S. 20

<sup>54</sup> Verheugen, Günther, 2004, zit. n. Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Türkei (Hrsg.): Politische Reformen in der Türkei. Ankara: 2004, S. 29 (bzw. European News Agency, 13. Januar 2004)

Letztendlich sind die neuen Gesetze für alle Beteiligten ein Schritt in die richtige Richtung – Europa. „Am Ende wird natürlich ein weit liberaleres Gesetz stehen müssen. Wir als KAS können mit der aktuellen Handhabe jedoch problemlos leben, weil außer der Registratur und der offiziellen Möglichkeit stets Kontrollen bei uns durchzuführen sich nichts geändert hat.“<sup>55</sup>

## 6 Fazit

In der Zeitschrift „Informationen zur politischen Bildung – Türkei“ Nr. 277, deren Redaktionsschluss im November 2002 war, kann man lesen, dass die Situation der Menschenrechte in der Türkei immer noch nicht vollends befriedigend ist. Zurückgeführt wird dies auf das Verhältnis von Staat und Gesellschaft aus osmanischer Zeit, welches zu diesem Zeitpunkt immer noch Auswirkungen auf das türkische Staatsverständnis hat: „Der Staat als Vollzugsorgan des göttlichen Willens auf Erden sichtbar.“ Im politischen Handeln und Denken dominiert das Kollektiv, nicht der Einzelne. Die Nation und ihr Staat sind dem Individuum übergeordnet.<sup>56</sup>

Diese traditionelle Denkweise sitzt tief in der türkischen Gesellschaft und kommt immer noch an den unterschiedlichsten Stellen an die Oberfläche, wie der Gerichtsprozess gegen die deutschen politischen Stiftungen in der Türkei, mit seinen wagemutigen Behauptungen und der mangelnden Beweislage zeigt. Natürlich müssen aus diesem Verständnis heraus die Arbeit der Stiftungen vor Ort und die guten Beziehungen zu diversen türkischen Partnerorganisationen, manch einem „Traditionalisten“ ein Dorn im Auge gewesen sein. Möchte man dem mangelnden Engagement der Regierung, sich diesem Prozess anzunehmen, positiv werten, kann man dieses Nicht-Handeln als Zeichen der Entwicklung einer politischen Kultur der Türkei werten, in der es eine strikte Trennung von Entscheidungsgewalten gibt.

---

<sup>55</sup> Zitat/Vgl. Tröndle, Dirk: Schriftliches Interview mit Jens Burnicki vom 19.06. Düsseldorf 2006

<sup>56</sup> Vgl./ Zitat Steinbach, Udo: Gesellschaft zwischen Tradition und Moderne, in: Informationen zur politischen Bildung - Türkei, Heft 277, 4. Quartal 2002, S. 37

Ein Affront war die Klage allemal, auch ein Versuch, gezielt die Annäherung zwischen der Türkei und der Europäischen Union zu schwächen. Nur wie musste die Medienlandschaft in einem Land aussehen, in dem so offensichtliche Verleumdungen und Unwahrheiten ungefiltert ihren Weg in die Öffentlichkeit fanden, wie im Falle Hablemitoglus? „Die Lage der Medien ist höchst widersprüchlich: Einerseits sind in der Türkei viele Journalisten in Haft oder von Haft bedroht. Andererseits sind Publikationen verbotener politischer Gruppierungen frei erhältlich, ausgenommen solcher der PKK.“<sup>57</sup> Behauptungen wie die Hablemitoglus, die sich ja nicht gegen die Türkische Republik richteten, konnten ungetadelt verbreitet werden und fielen bei national gesonnenen Gruppierungen auf fruchtbaren Boden, was in letzter Konsequenz recht bizarre Blüten hervorbrachte.

Trotz alledem sind die Resonanzen der deutschen Stiftungen positiver als erwartet, wenn man Dirk Tröndle, aber auch Dr. Manfred Ziemek, Projektleiter der Friedrich-Naumann-Stiftung in Istanbul Glauben schenken darf: „2004 war für die Türkei der Endspurt im demokratischen Reformprozess mit dem Ziel, die Voraussetzungen für den Start der Beitrittsverhandlungen für die Aufnahme in die EU zu schaffen. Dabei entwickelt sich ein zunehmend freiheitlicheres politisches Klima, das für die Programmarbeit [...] außerordentlich günstig war.“<sup>58</sup>

Es ist noch ein langer und ungewisser Prozess, bis eine „westlich geprägte“ Denkweise auch in den Köpfen jener Nationalisten Einzug hält, die in diesem Bericht erwähnt wurden. Erst in der Zukunft wird sich zeigen, ob sich die Türkei tief greifend nach Westen orientiert oder ob sich lediglich die „Fassade“ eines „freiheitlicheren politischen Klimas“ herausbildet. Damit es nicht erneut zu einer Anklage wie der in Kapitel 3 genannten kommt, ist es wichtig, dass der Annäherungsprozess zwischen der Türkei und der EU nicht abbricht, sondern fortgeführt wird.

---

<sup>57</sup> Steinbach, Udo: Gesellschaft zwischen Tradition und Moderne, in: Informationen zur politischen Bildung - Türkei, Heft 277, 4. Quartal 2002, S. 37

<sup>58</sup> Dr. Ziemek, Manfred: Unterstützung freiheitlicher Reformen. [online] URL: [http://www.meda.fnst.org/webcom/show\\_article.php/\\_c-932/\\_lkm-2266/i.html](http://www.meda.fnst.org/webcom/show_article.php/_c-932/_lkm-2266/i.html) [Stand 20.06.2006]

## 8 Abbildungs- und Literaturverzeichnis

### Abbildungsverzeichnis

**Titelblatt: Kappeler, Michael:** Die Flagge der Türkei (M.) weht am Mittwoch (16.06.04) vor dem Reichstag in Berlin neben der Fahne der Europäischen Union (EU, l.) und dem Banner der Bundesrepublik Deutschland. ddp

### Literaturverzeichnis

**Associated Press:** Newsmeldung vom 4. März. Frankfurt am Main 2003

**Bertelsmann Stiftung (Hrsg.):** Handbuch Stiftungen. Wiesbaden: Gabler Verlag 1998

**Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.:** [www.fest.org](http://www.fest.org). [online] URL: <http://www.fest.org> [Stand 20.06.2006]

**Friedrich-Naumann-Stiftung:** [www.fnst.de](http://www.fnst.de). [online] URL: <http://www.fnst.de> [Stand 20.06.2006]

**Gottschlich, Jürgen:** Der BND ist überall in der Türkei, in: die tageszeitung, 25.10. Berlin 2002

**Heinrich-Böll-Stiftung e.V.:** [www.boell-tr.org](http://www.boell-tr.org). [online] URL: <http://www.boell-tr.org> [Stand 20.06.2006]

**Hermann, Rainer:** Absurde Vorwürfe - Verfahren gegen Stiftungen in der Türkei, in: Frankfurter Allgemeine, 30.10. Frankfurt 2002

**Höhler, Gerd:** Keine Justizposse, in: Frankfurter Rundschau, 28.10. Frankfurt 2002

**Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.:** www.kas.de. [online] URL: <http://www.kas.de>  
[Stand 20.06.2006]

**Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Türkei (Hrsg.):** Politische Reformen in der Türkei. Ankara 2004

**Steinbach, Udo:** Gesellschaft zwischen Tradition und Moderne, in: Informationen zur politischen Bildung - Türkei, Heft 277, 4. Quartal Bonn 2002

**Thumann, Michael:** Wählerarbeit, in: DIE ZEIT, 30.01. Hamburg 2003

**Tröndle, Dirk:** Schriftliches Interview mit Jens Burnicki am 19. Juni. Düsseldorf 2006